

Institutionelles Schutzkonzept

des Kolpingwerks

Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Veranstaltungen des Kolpingwerks und der Kolpingjugend im DV Rottenburg-Stuttgart.....	3
3. Präventive Maßnahmen	4
3.1. Risikoanalyse bei Veranstaltungen & Aktionen	4
3.2. Einsicht in erweitertes Führungszeugnis.....	4
3.3. Verhaltenskodex in Form einer Ehren- und Selbstauskunftserklärung.....	4
3.4. Thematisierung bei der Auswahl von hauptberuflichem Personal.....	5
3.5. Schulungen zum Thema Kindeswohl.....	5
4. Beratungs- und Beschwerdewege.....	6
5. Intervention – Verhalten im Verdachtsfall.....	7
6. Qualitätsmanagement.....	8
Quellen & weiterführende Links	9
Anhang	10
Risikoanalyse E-Tage 2023	10
Risikoanalyse Jugendfestival 2023	11
Vorlage Risikoanalyse Fragebogen.....	12
Vorlage Rückmeldemöglichkeit Fragebogen.....	14

Kolpingwerk und Kolpingjugend Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart
Heusteigstraße 66
70180 Stuttgart
Telefon: +49 711 96022-0
E-Mail: info@kolping-dvrs.de

Redaktionsteam: Larissa Haaf, Sarah Messmer, Timo Werner und Franziska Wild
Stuttgart, 2023.

1. Einleitung

„Der Mensch ist Mitte und Ziel des Handelns, er hat eine unveräußerliche Würde und damit Grundrechte von Anfang bis zum Ende des Lebens.“¹ – so heißt es im neuen Leitbild des Kolpingwerk Deutschlands. Als katholischer Sozialverband ist es Teil unseres Selbstverständnisses, allen Menschen mit Respekt zu begegnen und die Würde des Menschen in allen Lebenslagen zu schützen.

Das Kolpingwerk Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart bietet im Rahmen von Veranstaltungen, Angeboten und Kursen Orte und Möglichkeiten, in denen sich Kinder und Jugendliche einbringen, erfahren und weiterentwickeln können. Das Kolpingwerk hat einen besonderen Blick auf junge Menschen, ihre Lebenssituationen und Bedürfnisse. Wir sind dafür verantwortlich, Kindeswohlgefährdung und sexuellen Missbrauch durch Prävention und festgelegte Beschwerde- und Interventionswege zu verhindern.

Kindeswohlgefährdung bezeichnet eine Situation, in der das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes durch das Verhalten von Erziehungspersonen akut oder langfristig gefährdet ist. Eine spezifische Form der Kindeswohlgefährdung ist sexualisierte Gewalt. Sie kann Menschen jeden Alters und jedes Geschlechts betreffen und leider überall vorkommen – ob im Fußballverein, in der Schule oder im kirchlichen Kontext.

In der Handreichung *Kinder aktiv schützen* der Kolpingjugend Deutschland heißt es: „Wir sind ein Jugendverband, in dem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Gemeinschaft erleben. Wir setzen uns für das Wohl von Kindern und Jugendlichen ein. Daher ist uns die Prävention jeglicher Form von Kindeswohlgefährdung ein wichtiges Ziel.“²

Diesem Ziel so nah wie möglich zu kommen, versuchen wir mit diesem institutionellen Schutzkonzept. Es soll ein Leitfaden sein, in dem alle Maßnahmen festgelegt und beschrieben sind, die zum Schutz vor Übergriffen und sexueller Gewalt ergriffen werden. Hierbei werden alle Verantwortungs- und Betreuungspersonen in die Pflicht genommen und ihnen gemäß dieses Konzeptes Verhaltens- und Vorgehensregeln an die Hand gegeben. Wir orientieren uns dabei an den rechtsverbindlichen Gesetzesgrundlagen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.³ Hilfreich sind darüber hinaus die Empfehlungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart.⁴

An der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes waren verschiedene hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen aus unterschiedlichen Gremien des Diözesanverbands beteiligt.

2. Veranstaltungen des Kolpingwerks und der Kolpingjugend im DV Rottenburg-Stuttgart

Sowohl das Kolpingwerk als auch die Kolpingjugend veranstalten verschiedene Bildungs- und Freizeitformate, an denen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre, aber auch volljährige Schutzbefohlene teilnehmen. Bei allen Veranstaltungen gilt es, auf einen respektvollen Umgang miteinander zu achten. Wir nehmen unsere Veranstaltungen genauer in den Blick, um mögliche Risiken und Gefahren erkennen und somit ausschließen zu können.

¹ Kolpingwerk Deutschland (Hrsg.): Zusammen sind wir Kolping. Leitbild von Kolping in Deutschland. Köln 2022, S. 15.

² Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland (Hrsg.): An jedem Tag. Kinder aktiv schützen. Köln 2012, S. 4.

³ Siehe SGB VIII, § 72a.

⁴ Siehe Diözese Rottenburg-Stuttgart (Hrsg.): Kirchliches Amtsblatt vom 10. November 2015.

Eine besondere Herausforderung bei den Veranstaltungen ist, dass sie nicht immer am gleichen Ort stattfinden. Außerdem sind Teilnehmende und Teamer*innen bei jeder Veranstaltung neu besetzt. So gilt es das Thema Kindeswohl als Teil der Vorbereitung jedes Mal aufs Neue zu überprüfen und zu thematisieren.

3. Präventive Maßnahmen

3.1. Risikoanalyse bei Veranstaltungen & Aktionen

Vor Veranstaltungen und Aktionen des Kolpingwerks und der Kolpingjugend im Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart soll als Teil der Vorbereitung eine Risikoanalyse durchgeführt werden. Dies gilt sowohl für Konferenzen und Versammlungen (z.B. Diözesankonferenz, Diözesanversammlung) als auch für Bildungs- und Freizeitangebote (z.B. E-Tage, Gruppenleitungskurse, Jugendfestival).

Die Risikoanalyse ist unabhängig von der Teilnahme von Schutzbefohlenen durchzuführen. Nehmen bei der Veranstaltung Schutzbefohlene teil, bedarf die Risikoanalyse besonderer Sorgfalt. Die Ergebnisse der Risikoanalyse sollen dann in diesem Schutzkonzept ergänzt werden.

Über die Notwendigkeit der Durchführung einer Risikoanalyse entscheidet das Vorbereitungsteam gemeinsam mit den hauptberuflichen Mitarbeiter*innen. Die Ergebnisse der aktuellen Risikoanalysen befinden sich im Anhang.

Ziel der Risikoanalyse ist es, präventiv gegen Missbrauch und grenzüberschreitendes Verhalten vorzugehen, um den Schutz aller sicherzustellen. Anhand der Risikoanalyse sollen mögliche Risiken aufgezeigt, Teamer*innen auf diese sensibilisiert und Kontrollmechanismen geschaffen werden, um potenziellen Täter*innen keine Möglichkeit für Missbrauch und Grenzüberschreitungen zu geben.

Zur Durchführung der Risikoanalyse kann ein Fragebogen bearbeitet werden (siehe Vorlage Risikoanalyse Fragebogen) oder eine andere gewählte Methode. Werden dabei Risiken festgestellt, so müssen entsprechende Maßnahmen zur Minimierung dieser ergriffen werden. Hierfür kann das Jugendreferat zur Beratung hinzugezogen werden.

3.2. Einsicht in erweitertes Führungszeugnis

Alle Hauptberuflichen und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die mit Schutzbefohlenen zu tun haben (z. B. Mitarbeitende der Geschäftsstelle, Diözesaner Arbeitskreis der Kolpingjugend, Teamer*innen von Veranstaltungen, Küchenteam, Diözesanvorstand, etc.) haben ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, das maximal drei Monate alt sein darf. Alle fünf Jahre ist erneut ein aktuelles Führungszeugnis vorzulegen. Die Einsichtnahme erfolgt in der Regel durch die Geschäftsstelle.

3.3. Verhaltenskodex in Form einer Ehren- und Selbstauskunftserklärung

Zusätzlich zum Führungszeugnis sollen sich die Haupt- und Ehrenamtlichen mit der Ehren- und Selbstauskunftserklärung des BDKJ Rottenburg-Stuttgart auseinandersetzen. Sie soll unterschrieben und zusätzlich mit dem erweiterten Führungszeugnis abgegeben werden.

Die Ehren- und Selbstauskunftserklärung beinhaltet die folgenden Grundsätze⁵:

- Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit in der kirchlichen Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin.
- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
- Ich achte auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und bilde mir von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil. Dabei verharmlose ich weder, noch übertreibe ich. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen kann und nehme sie in Anspruch.

3.4. Thematisierung bei der Auswahl von hauptberuflichem Personal

Bei der Auswahl von hauptberuflichem Personal wird auf Prävention geachtet. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist Anstellungskriterium beim Kolpingwerk Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart. Dieses Schutzkonzept und deren Anwendung ist für alle Hauptberuflichen aber auch für ehrenamtliche Mitarbeitenden verbindlich.

Die hauptberuflichen Mitarbeitenden im Jugendreferat der Kolpingjugend werden insbesondere darauf hingewiesen, dass sie als Ansprechpersonen für dieses Thema fungieren und sich daher in besonderer Weise mit dem Thema auskennen sollten.

3.5. Schulungen zum Thema Kindeswohl

Die hauptberuflichen Mitarbeitenden der Kolpingjugend (z.B. Bildungsreferent*innen und hauptamtliche geistliche Leitung) sollten in Anlehnung an die Vorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart die sechsstündige Fortbildung A3 des BDKJ/BJA absolvieren. Alternativ kann eine vergleichbare Schulung anderenorts absolviert werden.

Für die ehrenamtlichen Mitarbeitenden (Diözesaner Arbeitskreis, Teamer*innen von Veranstaltungen, Küchenteam) gilt, dass die dreistündige Fortbildung A2 absolviert werden soll. Diese soll möglichst alle

⁵ Siehe https://www.bdkj.info/fileadmin/BDKJ/bdkj-dioezesanstelle/Kinderschutz/Ehrenerklaerung_akt.2017.web.pdf

drei Jahre wiederholt werden. Insbesondere bei Veranstaltungen der Kolpingjugend (z. B. Jufe, E-Tage, GLK) wird dies im Zuge einer Risikoanalyse überprüft.

4. Beratungs- und Beschwerdewege

Die Teamer*innen fungieren bei Veranstaltungen als Ansprechpersonen zum Thema Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt. Bei den Vorbereitungen werden die Teamer*innen über die verschiedenen Beratungs- und Beschwerdewege informiert.

Die Teilnehmenden sollen ebenfalls über Beratungswege und Ansprechpartner informiert werden. Außerdem soll es bei jeder Veranstaltung für die Teilnehmenden anonyme Rückmeldemöglichkeiten geben. Dies kann zum Beispiel in Form eines Kummerkastens oder einem Fragebogen am Ende der Veranstaltung erfolgen.

Zum Thema Kindeswohl und Prävention stehen mehrere Ansprechpartner zur Verfügung, die dazu beraten. Für die generelle Beratung ist das Jugendreferat der Kolpingjugend DVRS zuständig:

Jugendreferat der Kolpingjugend
Heusteigstr. 66
70180 Stuttgart
E-Mail: juref@kolpingjugend-stuttgart.de
Telefon: 0711 / 96022-0
Web: <https://jugend.kolping-dvrs.de/>

Die Kolpingjugend Deutschland hat eine Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund Dortmund. Hier können sich Kolpingmitglieder bei konkreten Verdachtsfällen unabhängig & anonym beraten lassen:

Deutscher Kinderschutzbund Dortmund e.V.
Telefon & Whatsapp: 0151 / 18179323 (Mo-Do, 9-15 Uhr)
E-Mail: hilfe@dksb-do.de
Web: <https://www.kolpingjugend.de/haupt-navigation/themen/praevention-und-hilfe/>

Der BDKJ in der Diözese Rottenburg-Stuttgart hat ein Kinderschutzteam, das ebenfalls unabhängige und anonyme Beratung anbietet. Insbesondere in den Sommerferien ist das Kinderschutzteam Ansprechpartner für Verdachtsfälle und Beratung bei Sommerfreizeiten und Ferienlagern:

Kinderschutzteam im BDKJ/BJA
Telefon: 07153 / 3001234
Mail: kinderschutz@bdkj.info
Mobil: 0151 / 53781414 (während der Schulferien in BW täglich 8-20 Uhr)
Web: <https://www.bdkj.info/ueber-uns/bdkj-dioezesanverband/kinder-und-jugendschutz>

Die Stabstelle Prävention der Diözese Rottenburg-Stuttgart führt Fortbildungen zum Thema durch und unterstützt bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten:

Stabstelle Prävention der Diözese Rottenburg Stuttgart
Präventionsbeauftragte: Sabine Hesse
Telefon: 07472 / 169385
E-Mail: praevention@drs.de
Web: <https://praevention-missbrauch.drs.de/stabsstelle-praevention.html>

5. Intervention – Verhalten im Verdachtsfall

Grenzüberschreitendes Handeln erfordert aktives Eingreifen. Gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges (verbal oder nonverbal) Verhalten soll aktiv Stellung bezogen werden. Falls ein Verdachtsfall von (sexualisierter) Gewalt entsteht, soll zunächst im Team darüber beraten werden, ob es sich um eine akute Gefährdung handelt oder nicht. Hierfür können die obenstehenden Ansprechpartner zur Beratung herangezogen werden. Dann werden gemeinsam die weiteren Schritte besprochen und gegebenenfalls Fachkräfte (z.B. eine insoweit erfahrene Fachkraft, Jugendamt, Polizei) hinzugezogen.

Wenn sich eine mutmaßlich betroffene Person den Teamer*innen oder Verantwortlichen von Veranstaltungen anvertraut, wird folgendes Verhalten empfohlen:

- Ruhe bewahren und nichts überstürzen! Nichts auf eigene Faust unternehmen und am besten mit einer anderen Person sprechen, die die betroffene Person auch kennt.
- Die Person ernst nehmen, zuhören und für sie Partei ergreifen! Wenn eine Person sich einem anvertraut, ist es wichtig, ihr zu glauben und ihr zu versichern, dass sie keine Schuld an dem Vorfall trägt.
- Die Person ermutigen sich mitzuteilen und versichern, dass man nichts unternimmt, ohne es mit ihr abzusprechen. Am besten bezieht man die betroffene Person mit in die eigenen Entscheidungen ein.
- Als Vertrauensperson gerät man leicht selbst in eine belastende Situation. Daher ist es ganz wichtig sich selbst zu schützen – auch beim Thema der Vertrauensfrage. Der betroffenen Person versichern, dass man die Sache vertraulich behandeln wird, aber ggf. andere Personen hinzugeholt werden müssen.
- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und danach handeln. Wenn einen die Situation überfordert, sich aktiv Hilfe und Unterstützung holen.
- Das Gespräch schriftlich festhalten, um sich später besser daran erinnern zu können.

Wenn Situationen auftreten, in denen Personen z.B. verbal oder körperlich belästigt werden oder sexuelle Grenzverletzung stattfindet, sind folgende Reaktionen zu ergreifen:

- dazwischen gehen und einen sicheren Raum für die Betroffenen schaffen
- die Situation mit den beteiligten Personen klären
- Wiedergutmachung/Entschuldigung herbeiführen
- Verhaltenskodex in der Gruppe thematisieren
- Präventionsmethoden künftig verstärkt einsetzen
- Konsequenzen für weitere Veranstaltungen ziehen

6. Qualitätsmanagement

Zuständig für die Aktualisierung und Pflege des Schutzkonzepts ist das Jugendreferat des Kolpingwerks DVRS. Das Schutzkonzept soll regelmäßig überprüft werden. Insbesondere sollen die Veranstaltungen des Kolpingwerks und der Kolpingjugend sowie deren Risikoanalysen aktualisiert werden. Für die Bearbeitung der Risikoanalysen sollen die ehrenamtlichen Teamer*innen mit eingebunden werden.

Außerdem ist auf eventuelle Gesetzesänderungen zu achten. Empfehlenswert ist auch, auf die Vorgaben und Handlungsempfehlungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart zu achten.

Dieses Schutzkonzept wurde am 23.11.2023 durch den Diözesanvorstand beschlossen.

Quellen & weiterführende Links

BDKJ/BJA Diözese Rottenburg-Stuttgart (Hrsg.): Was tun bei (Verdacht auf) Kindesmisshandlung, sexueller Gewalt oder Vernachlässigung? Handlungsempfehlungen für ehrenamtliche und hauptberufliche MitarbeiterInnen im BDJ/BJA Rottenburg-Stuttgart. 2016.

https://www.bdkj.info/fileadmin/BDKJ/bdkj-dioezesanstelle/Kinderschutz/2016_Handlungsempfehlung_3.Auflage_END.pdf (Zugriff: 13.09.2023)

Diözese Rottenburg-Stuttgart (Hrsg.): Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Kirchliches Amtsblatt vom 10. November 2015.

Diözese Rottenburg-Stuttgart (Hrsg.): Bischöfliches Gesetz zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen im Rahmen der Prävention von sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Kirchliches Amtsblatt vom 10. November 2015.

Ehren- und Selbstauskunftserklärung des BDJ Rottenburg-Stuttgart:

https://www.bdkj.info/fileadmin/BDKJ/bdkj-dioezesanstelle/Kinderschutz/Ehrenerklaerung_akt.2017.web.pdf (Zugriff: 13.09.2023)

Institutionelles Schutzkonzept der Kolpingjugend Deutschland. Köln 2022.

https://www.kolpingjugend.de/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/News/2022/09/Institutionelles_Schutzkonzept.pdf (Zugriff: 13.09.2023).

Kirchliche Jugendarbeit in der Erzdiözese Freiburg (Hrsg.): Erklärung zum grenzachtenden Umgang und Verhaltenskodex ergänzt mit dem Spezifischen Teil der Kirchlichen Jugendarbeit.

<https://schutz.kja-freiburg.de/themen/schutz-gegen-sexualisierte-gewalt/materialien/> (Zugriff: 13.09.2023).

Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland (Hrsg.): An jedem Tag. Kinder aktiv schützen. Köln 2012.

https://www.kolpingjugend.de/fileadmin/user_upload/Service/Downloads/Verband/An_jedem_Tag_Kinder_aktiv_schuetzen.pdf (Zugriff: 13.09.2023).

Kolpingwerk Deutschland (Hrsg.): Zusammen sind wir Kolping. Leitbild von Kolping in Deutschland. Köln 2022.

https://www.kolping.de/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/News/2023/01/Broschuere_Leitbild_Zusammen_sind_wir_Kolping.pdf (Zugriff: 18.10.2023).

StGB VIII (Sozialgesetzbuch, Achtes Buch): Kinder und Jugendhilfe, § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html (Zugriff: 13.09.2023).

Anhang

Risikoanalyse E-Tage 2023

Die Risikoanalyse wurde durchgeführt durch das Vorbereitungsteam der E-Tage am 16.03.2023.

Kurzbeschreibung der Veranstaltung:

Die Erlebnistage (kurz E-Tage) sind ein freizeitpädagogisches Angebot der Kolpingjugend für Kinder und Jugendliche zwischen 13 und 16 Jahren. Dieses Jahr finden die E-Tage in einem Selbstversorgerhaus in Waldstetten statt und dauern fünf Tage. Betreut werden die Teilnehmenden von ehrenamtlichen Teamer*innen der Kolpingjugend, die über 18 Jahre alt sind.

Mögliche Risiken und der Umgang damit:

Besondere Bedürfnisse der Teilnehmenden sind nicht bekannt. Zu Beginn der Veranstaltung werden sie abgefragt.

Durch die Unterbringung in einem Selbstversorgerhaus, gibt es keine außenstehenden Personen, wie zum Beispiel Hauspersonal, die mit der Gruppe zu tun haben. Ausnahmen gibt es bei dem Besuch des Hochseilgartens, der extern gebucht wurde. Hier kommen die Klettertrainer mit den Teilnehmenden in Kontakt. In der Regel sollten die Klettertrainer ebenfalls zum Thema Kindeswohl geschult sein.

Alle Teamer*innen haben ein erweitertes Führungszeugnis und eine Selbstauskunftserklärung abgegeben und sind zum Thema Kindeswohl geschult. Somit sind alle Teamer*innen Ansprechpartner*innen für das Thema. Sie wissen auch, wo sie sich im Zweifel Hilfe holen können. Die Teilnehmenden wissen nicht unbedingt, wo sie sich im Notfall Hilfe und Unterstützung holen können. Deshalb werden Plakate mit Telefonnummer mit auf die Veranstaltung genommen.

Auf die Privatsphäre der Teilnehmenden wird geachtet. Sie werden nach Geschlechtern getrennt untergebracht. Ebenso sind die Sanitäranlagen nach Geschlechtern getrennt. Als Verhaltensregel wird festgelegt, dass die männlichen Teamer die Schlafräume der männlichen Teilnehmenden betreten dürfen und analog die weiblichen Teamer*innen die der weiblichen Teilnehmenden. Vor Betreten der Schlafräume wird immer angeklopft.

Zusätzliche Verhaltensregeln werden vor Ort am ersten Abend im Team besprochen.

Es gibt Feedbackmöglichkeiten für die Teilnehmenden in Form eines Kummerkastens.

Risikoanalyse Jugendfestival 2023

Die Risikoanalyse wurde durchgeführt durch das Vorbereitungsteam des Jugendfestivals am 30.05.2023.

Kurzbeschreibung der Veranstaltung:

Das Jugendfestival ist ein freizeitpädagogisches Angebot für Kinder und Jugendliche ab 14 Jahren. Das Jugendfestival wird dieses Jahr in Kooperation mit einer Kolpingjugend Schorndorf ausgetragen. Die Veranstaltung findet in und um das Kolpinghaus Schorndorf statt. Die Unterbringung erfolgt in großen Mehrpersonen-Zelten. Die Teilnehmenden kommen in festen Gruppen zum Jugendfestival. Eine Person aus der Ortsgruppe übernimmt für die Teilnehmenden die Aufsicht. Außerdem werden die Teilnehmenden vom ehrenamtlichen Vorbereitungsteam und von hauptberuflichen Mitarbeiter*innen der Kolpingjugend betreut. Die voraussichtliche Teilnehmendenzahl beträgt ca. 30 Personen.

Mögliche Risiken und der Umgang damit:

Die Bedürfnisse der Teilnehmenden sind teilweise durch den Anmeldebogen bekannt. Ansonsten wird zu Beginn der Veranstaltung nochmal darauf geachtet und nachgefragt. Durch die Einbindung der Gruppenleiter*innen der Ortsgruppen verteilt sich die Verantwortung für die Teilnehmenden allerdings auf mehreren Personen, so dass viele ein Augenmerk auf das Wohl der Teilnehmenden haben.

Kontakte mit Personen außerhalb der Gruppe sind möglich. Die Kolpingsfamilie Schorndorf unterstützt das Team in der Küche. Außerdem ist ein Besuch des Freibads geplant.

Alle Teamer*innen haben ein erweitertes Führungszeugnis und eine Selbstauskunftserklärung abgegeben und sind zum Thema Kindeswohl geschult. Somit sind alle Teamer*innen Ansprechpartner*innen für das Thema. Sie wissen auch, wo sie sich im Zweifel Hilfe holen können. Die Teilnehmenden wissen nicht unbedingt, wo sie sich im Notfall Hilfe und Unterstützung holen können. Deshalb werden Plakate mit Telefonnummer mit auf die Veranstaltung genommen.

Auf die Privatsphäre der Teilnehmende wird geachtet. Die Teilnehmenden werden nach Geschlechtern getrennt untergebracht. Ebenso sind die Sanitäranlagen nach Geschlechtern getrennt.

Orte, die ein besonderes Gefährdungsmoment darstellen, sind dunkle Abstellkammern im Kolpinghaus und evtl. die Duschen im Freibad, da es sich um ein öffentliches Bad handelt, deren Zutritt wir nicht kontrollieren können. Vor allem im Freibad ist die Möglichkeit für grenzüberschreitendes Verhalten gegeben. Durch einen relativ hohen Betreuungsschlüssel können wir dem entgegenwirken.

Als zusätzliche Verhaltensregel wird vereinbart, dass es auf dem gesamten Jugendfestival keinen harten Alkohol gibt. Weitere Verhaltensregeln werden vor Ort ausgemacht.

Es gibt Feedbackmöglichkeiten für die Teilnehmenden in Form eines Kummerkastens.

Vorlage Risikoanalyse Fragebogen

Veranstaltung: _____

Veranstaltungsleiter*in: _____

Veranstaltungsort: _____

ausgefüllt durch: _____ **am:** _____

Um das Risiko, dass Missbrauch stattfindet zu verringern bitten wir euch, euer Angebot nach folgenden Punkten zu hinterfragen:

Nehmen an meiner Veranstaltung Kinder/Jugendliche/erwachsene Schutzbefohlene teil?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <i>Falls nein: Überlegt gemeinsam, ob es trotzdem eine Risikoanalyse braucht oder nicht.</i>
Haben die Teilnehmenden besondere Bedürfnisse oder eine spezifische Verletzbarkeit (z.B. Beeinträchtigung, Alter, Vernachlässigung, Krankheit, etc.)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht bekannt <i>Falls ja: Ist die Veranstaltung darauf ausgelegt, diesen Bedürfnissen gerecht zu werden? Welche Vorbereitungen sind notwendig?</i> <i>Falls nicht bekannt: Am 1. Tag der Veranstaltung Bedürfnisse der TN abfragen</i>
Wer kommt mit den Kindern/Jugendlichen/erwachsenen Schutzbefohlenen intensiver in Kontakt?	
Haben diese Personen ein erweitertes Führungszeugnis und eine Selbstauskunftserklärung abgegeben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <i>Falls nein: Von allen Personen muss ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt werden! Ggf. Rücksprache mit Juref nötig.</i>
Sind diese Personen zum Thema Prävention geschult?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <i>Falls nein: Alle Personen müssen eine Schulung absolvieren. Ggf. Rücksprache mit Juref nötig.</i>
Ist das Schutzkonzept bekannt und gewährleisten sie Handlungssicherheit für die Leitungen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <i>Falls nein: Rücksprache mit Juref nötig.</i>
Gibt es im Team eine Ansprechperson für die TN zum Thema Kindeswohl? Ist diese Person geschult?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <i>Falls nein: Wer könnte diesen Part übernehmen?</i>

Wissen die Teilnehmenden, wo sie Hilfe und Unterstützung bekommen? (z.B. über Plakat mit Notfallnummer)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht bekannt <i>Falls nein oder nicht bekannt: Zum Start der Veranstaltung transparent machen, Plakate mit Notfallnummern aufhängen</i>
Wissen die Teamer*innen Bescheid, wo sie sich im Zweifel Hilfe holen können?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <i>Falls nein: Notfallnummern und Ansprechpersonen thematisieren. Ggf. Rücksprache mit Juref nötig.</i>
Wird die Privatsphäre der Teilnehmenden bei der Veranstaltung hinreichend geschützt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <i>Falls nein: Welche Maßnahmen & Regeln braucht es, um die Privatsphäre der TN zu schützen?</i>
Sind Umkleidemöglichkeiten, Sanitäranlagen, Schlafräume getrennt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <i>Falls nein: Wie können Schutzräume hergestellt werden? Welche Regeln müssen eingeführt werden (z. B. feste Duschzeiten)</i>
Gibt es Orte bei denen ein besonderes Gefährdungsmoment besteht? (z.B.: Toiletten/Duschen, abgelegene Zimmer, Gruppenräume, Abstellräume, Keller (genaue Angaben machen) Gibt es dauerhaft unbeaufsichtigte Bereiche? Dunkle Ecken?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht bekannt <i>Falls ja: Welche Orte sind das? Wie kann man damit umgehen? Falls nicht bekannt: am 1. Tag der Veranstaltung eine genaue Ortsbegehung machen und achtsam sein!</i>
Gibt es Möglichkeit/en oder Gelegenheit/en zum grenzüberschreitenden Verhalten, das in der Struktur oder der Ablauforganisation begründet ist? z.B.: Kind alleine mit einem Erwachsenen, Personalmangel, Getümmel ...	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <i>Falls ja: Welche Verhaltensregeln braucht es? Wie werden diese kommuniziert?</i>
Wer darf die Schlafräume betreten?	
Welche zusätzlichen Verhaltensregeln braucht es? (zusätzlich zur Ehrenerklärung, Z. B. es gibt keinen harten Alkohol)	
Gibt es auf der Veranstaltung Feedbackmöglichkeit für die Teilnehmenden? (z. B. Kummerkasten)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <i>Falls nein: Feedbackmöglichkeit einrichten</i>

Vorlage Rückmeldemöglichkeit Fragebogen

Wir möchten wissen, ob es dir auf *Veranstaltung XYZ* gut ging! Dein Feedback hilft uns, die Veranstaltung beim nächsten Mal besser zu machen.

Bitte fülle diesen Fragebogen ehrlich aus. Wenn du eine Frage nicht beantworten möchtest, ist das vollkommen okay! Dieser Fragebogen ist anonym – das heißt, wir können deine Antworten nachher nicht einer bestimmten Person zuordnen.

Falls du möchtest, dass wir mit dir Kontakt aufnehmen, kannst du uns deinen Namen sagen. Das musst du aber nicht!

Hast du dich auf bei *Veranstaltung XYZ* wohl gefühlt?

ja nein

Wenn nein: Warum nicht?

Hast du dich in deiner Privatsphäre verletzt gefühlt?

ja nein

Wenn ja: Beschreibe die Situation

Gab es Situationen, in denen sich jemand dir gegenüber unpassend verhalten hat?

ja nein

Wenn ja: Beschreibe die Situation

Konntest du dich ungestört umziehen/duschen?

ja nein

Wenn nein: Warum nicht?

War klar kommuniziert, an wen du dich bei Problemen wenden konntest?

ja nein

Was möchtest du noch loswerden?

Wenn du willst, dass wir mit dir Kontakt aufnehmen, schreibe hier deinen Namen rein und ggf. Kontaktdaten: